

Abschnitt 10.

Beschwerden in studentischen Angelegenheiten

§ 1 Beschwerden erste Instanz

- (1) Anlaufstelle für Beschwerden in studentischen Angelegenheiten ist in erster Instanz die zuständige Studien- oder Lehrgangsleitung.
- (2) Die Studien- bzw. Lehrgangsleitung informiert die die Beschwerde einreichende Person schriftlich über die Entscheidung (postalisch oder per E-Mail auf den Studierenden-Account der Fachhochschule OÖ) sowie über die Möglichkeit der Beeinspruchung.
- (3) Beschwerden über Entscheidungen der Studien- oder Lehrgangsleitung sind in einer ersten Stufe an das zuständige Dekanat zu richten. Unter Leitung einer Vertretung des Dekanates wird nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.
- (4) Die Beschwerde hat spätestens drei Monate nach dem Auftreten des Anlassfalles zu erfolgen.
- (5) Die Entscheidung über die Beschwerde durch die Studien- oder Lehrgangsleitung bzw. das Dekanat hat in angemessener Frist zu erfolgen. Das Dekanat hat das Ergebnis der einvernehmlichen Lösungssuche schriftlich an die die Beschwerde einreichende Person sowie an die Studien- oder Lehrgangsleitung zu kommunizieren.

§ 2 Beschwerden zweite Instanz

- (1) Kommt diese einvernehmliche Lösung nicht zustande, kann die Beschwerde gemäß FHStG § 10 (3) Z 11 an das Kollegium gerichtet werden. Die begründete und persönlich unterfertigte Beschwerde ist schriftlich bei der Leitung des Kollegiums einzubringen.
- (2) Die Einspruchsfrist gegen die Entscheidung der ersten Instanz endet nach Ablauf eines Monats ab Zustellung der Entscheidung.
- (3) Die Leitung des Kollegiums informiert die den Einspruch einreichende Person
 - a. über den Erhalt des Einspruches,
 - b. über den Prozess der Beschwerdebehandlung,
 - c. gegebenenfalls über eine Einladung zur Vorsprache und
 - d. schriftlich über die Entscheidung des Kollegiums.

§ 3 In-Kraft-Treten

- (1) Der Satzungsteil Beschwerden in studentischen Angelegenheiten der Fachhochschule Oberösterreich tritt auf Basis des Beschlusses des FH OÖ Kollegiums vom 31.05.2017 sowie der Genehmigung durch den Erhalter, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, mit Datum 01.09.2017 (ab dem Studienjahr 2017/18) in Kraft.

